



Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.
Singerstraße 109

10179 Berlin

Dr. Marie-Christin Meier

R | 1

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-23819
FAX +49 (0)30 2004-53810
E-Mail BMVgR11@bmvg.bund.de

BETREFF **Ihr Antrag vom 3. November 2017**

ANLAGE 1. „Interne Kommunikation“ zu dem Verwaltungsverfahren 13 K 1503/17
2. „Interne Kommunikation“ zu dem Verwaltungsverfahren 13 K 7196/17
Gz 39-22-17/-669
Berlin, 20. März 2018

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf Ihren auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestützten Antrag vom 3. November 2017 ergeht folgender Bescheid:

1. Ihrem Antrag wird insoweit stattgegeben, als er sich auf die „interne Kommunikation“ zu dem Verwaltungsverfahren 13 K 7196/17 sowie auf diejenigen Teile der „internen Kommunikation“ zu dem Verwaltungsverfahren 13 K 1503/17 bezieht, die nicht der VS-Einstufung „Nur für den Dienstgebrauch“ unterliegen.
2. Im Übrigen wird Ihr Antrag abgelehnt.
3. Gebühren werden nicht erhoben.

Mit E-Mail vom 3. November 2017 beantragten Sie „sämtliche interne Kommunikation des BMVg zu den beim Verwaltungsgericht Köln verhandelten Streitsachen 13 K 7196/17 sowie 13 K 1503/17“.

Der Verwaltungsstreitsache 13 K 7196/17 liegt Ihr Antrag auf Übersendung von Entwürfen sämtlicher (Begrüßungs-)Reden der Bundesministerin im Rahmen von nicht-öffentlichen Veranstaltungen im Ministerium seit 2014, die einen fachlichen oder dienstlichen Bezug aufweisen, vom 29. November 2016 zugrunde.

Diesem Antrag ging unter dem hier geführten Aktenzeichen 39-22-17/-464 ein inhaltsgleicher Antrag voraus. Unterlagen zur Sachverhaltsermittlung finden sich ausschließlich in der zugehörigen Akte und wurden im Sinne Ihres Auskunftsbegehrens dort entnommen.

„Interne Kommunikation“ im Sinne amtlicher Informationen findet sich innerhalb der entsprechenden Verwaltungsakten in Gestalt von hausinternem E-Mail-Verkehr des für das IFG zuständigen Referats R I 1 mit den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen und Referaten.

Die „Interne Kommunikation“ zu demungsverfahren 13 K 1503/17 („Youtube-Stars“) unterliegt teilweise der VS-Einstufung „Nur für den Dienstgebrauch“. Insoweit besteht Ihr Anspruch auf Informationszugang gemäß § 3 Nr. 4 Alt. 2 IFG i. V. m. § 3 Nr. 4 VSA nicht.

Die öffentliche Wahrnehmung der Einzelheiten der Umsetzung und der Organisationsabläufe der Personalgewinnung der Bundeswehr ist geeignet, sich politisch nachteilig auszuwirken.

Zudem steht bei einer Aufhebung der Einstufung und Kenntnisnahme durch Dritte zu befürchten, dass die Personalgewinnung als zentrales Element der Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und damit der grundgesetzlich verankerte Verteidigungsauftrag gefährdet wird. Künftige vergleichbare zielgruppenspezifische Werbemittel/Kampagnen und deren enorme Reichweite könnten nicht mehr genutzt werden, wenn die Vertragspartner angesichts der Offenbarung von Geschäftsabläufen und -interna von dem Auftraggeber Bundeswehr Abstand nehmen.

Personenbezogene Daten nach § 5 Abs. 1 S. 1 IFG sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse i. S. v. § 6 S. 2 IFG wurden geschwärzt.

Gebühren werden nicht erhoben. Vorliegend handelt es sich um eine einfache Auskunft i. S. v. § 10 Abs. 1 S. 2 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium der Verteidigung, Referat R I 1, Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bmvg.bund.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@bmvg.bund.de-mail.de.

Im Auftrag



